

Schritte ins Berufsleben werden gefördert

Grone ist für viele Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern die Schnittstelle zwischen Schule und Berufsausbildung. Wir unterstützen den Einstieg von jungen Menschen – im öffentlichen Auftrag – mit einer Vielzahl von Angeboten, denn der Weg zu Ausbildung oder Arbeit besteht aus vielen kleinen Schritten, die bei jedem anders sind.

GRONE ANGEBOTE AUF EINEN BLICK

- Unterstützung bei der Berufsfindung
- Ausbildungs- bzw. Arbeitsvermittlung
- Berufsvorbereitungskurse
- Bewerbungstraining
- Arbeitsplatzbezogene Einarbeitung
- Nachholen des Haupt- bzw. Realschulabschlusses
- Deutsch-Kurse
- EDV-Schulung/ -Training
- Aktivierungshilfen zur Heranführung an ein Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis in verschiedenen Berufsfeldern
- Erstausbildung in Gesundheits- und Sozialberufen
- Außerbetriebliche Ausbildung (BaE) in den Bereichen
 - Büro / Verwaltung
 - Gastronomie / Hotel / Hauswirtschaft
 - Gewerblich-technisch
 - Lager / Logistik
 - Verkauf / Dienstleistungsgewerbe
- Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) während der Ausbildung

Wir stellen Ihnen unser Wissen über die verschiedenen Ausbildungs- und Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung und beraten Sie gern im persönlichen Gespräch weiter. Gefördert werden nur Angebote, die nach der Anerkennungs- und Zulassungsverordnung Weiterbildung (AZVV) zugelassen sind. Die Grone-Bildungszentren sind zertifiziert nach DIN EN ISO 9001.

WO SIE UNS FINDEN



IHRE ANSPRECHPARTNER VOR ORT

www.grone.de

Grone

Wissen, das Sie weiterbringt

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001:2008

Zertifiziert nach AZVV

INFORMATIONEN FÜR AUSZUBILDENDE

Ausbildung fördern



Es geht um Geld.

- Wie Sie die Möglichkeiten zur Finanzierung beruflicher Ausbildung über die öffentliche Hand nutzen können.



Stiftung Grone-Schule
und ihre Bildungszentren



Stand: April 2010

Auf einen Blick: Die finanziellen Hilfen der öffentlichen Hand für Auszubildende

Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) ...

... wird während einer beruflichen Ausbildung sowie einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme geleistet. Sie dient zur Deckung des Lebensunterhaltes, der Fahrkosten und sonstiger Kosten (z. B. Arbeitskleidung).

WER WIRD GEFÖRDERT?

- Auszubildende erhalten Berufsausbildungsbeihilfe, wenn sie während der Ausbildung nicht bei den Eltern wohnen können, weil der Ausbildungsort vom Elternhaus zu weit entfernt ist.
- Behinderte Menschen erhalten während der Teilnahme an allgemeinen Maßnahmen der Ausbildung ebenfalls Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) oder Ausbildungsgeld. Hier gelten Sonderregelungen, die mit dem jeweiligen Ansprechpartner der Agentur für Arbeit besprochen werden sollten.
- Anspruch auf BAB besteht auch, wenn der behinderte Mensch im Haus der Eltern oder eines Elternteils wohnt.

ANTRAGSTELLER ...

... für die Berufsausbildungsbeihilfe ist der Auszubildende selbst.

Ausbildungsbonus ...

... soll Jugendlichen, die seit längerem – mindestens jedoch seit einem Jahr – einen Ausbildungsplatz suchen, ermöglichen, eine Ausbildung aufzunehmen.

WER WIRD GEFÖRDERT?

- Jugendliche
 - ohne Schulabschluss
 - mit Sonder- oder Hauptschulabschluss
 - Sozial benachteiligte oder lernbeeinträchtigte Jugendliche, die zusätzlich auch ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) erhalten können
- Im Einzelfall:
 - Jugendliche mit mindestens mittlerem Schulabschluss oder einem höheren Abschluss und mindestens seit zwei Jahren Ausbildungsplatz Suchend
 - Jugendliche, deren Ausbildungsbetrieb schließt

ANTRAGSTELLER ...

... ist der Ausbildungsbetrieb. Ein Zuschuss zur Reduktion der Ausbildungskosten wird erteilt unter der Voraussetzung, dass der Arbeitgeber zusätzliche betriebliche Ausbildungsstellen bereitstellt.

Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) ...

... dienen der Sicherung des Ausbildungserfolgs, wenn die Ausbildung gefährdet ist. Im Stützunterricht werden fachtheoretische und fachpraktische Fertigkeiten vermittelt. abH kann bei Bedarf zu Beginn und jederzeit während der Ausbildung gewährt werden. Wird der Auszubildende während der betrieblichen Ausbildungszeit freigestellt, wird die Ausbildungsvergütung anteilig erstattet.

WER WIRD GEFÖRDERT?

- Auszubildende mit Sprach- und Bildungsdefiziten

ANTRAGSTELLER ...

... ist der Ausbildungsbetrieb.
Der Zeitaufwand für abH wird individuell abgestimmt.

Ausbildungszuschuss ...

... erhalten Menschen mit Behinderung, die sich in der betrieblichen Aus- oder Weiterbildung befinden. Der Zuschuss wird für die gesamte Ausbildungszeit gezahlt.

WER WIRD GEFÖRDERT?

- Menschen mit Behinderung in Ausbildungsberufen. Die Behinderung muss nachgewiesen werden.

ANTRAGSTELLER ...

... ist der Ausbildungsbetrieb.

Ausbildungsmanagement ...

... regelt den reibungslosen Ablauf und erfolgreichen Abschluss der Ausbildung bzw. Qualifizierung von lernbeeinträchtigten oder sozial benachteiligten Jugendlichen. Es handelt sich um eine Unterstützungsleistung für beauftragte Bildungsträger, die alle anfallenden administrativen und organisatorischen Aufgaben im Rahmen der Ausbildung übernehmen sowie Hilfe bei auftretenden Konflikten zwischen Ausbildungsbetrieb und Auszubildenden moderieren.

WER WIRD GEFÖRDERT?

- Klein- und Mittelbetriebe mit bis zu 500 Beschäftigten, die
 - lernbeeinträchtigte oder sozial benachteiligte Jugendliche betrieblich ausbilden oder
 - im Rahmen einer Berufsausbildungsvorbereitung bzw. einer Einstiegsqualifizierung qualifizieren.

ANTRAGSTELLER ...

... ist der Ausbildungsbetrieb, welcher Zuschüsse zur Ausbildung während der gesamten Ausbildungszeit beantragen kann.

Sozialpädagogische Begleitung ...

... hat zum Ziel, ein positives Lern- und Arbeitsverhalten der Jugendlichen herzustellen und zu ihrer nachhaltigen und dauerhaften Integration in den Arbeitsmarkt beizutragen. Beauftragte Bildungsträger begleiten die Jugendlichen und stimmen bedarfsorientierte Angebote mit dem Ausbildungsbetrieb ab.

WER WIRD GEFÖRDERT?

- Lernbeeinträchtigte oder sozial benachteiligte Jugendliche in einer
 - Berufsausbildungsvorbereitung bzw.
 - Einstiegsqualifizierung

ANTRAGSTELLER ...

... ist der Ausbildungsbetrieb.

Außerbetriebliche Ausbildung (BaE)

Grone führt im Auftrag der Agenturen für Arbeit oder der ARGen außerbetriebliche Ausbildungen in verschiedenen Berufsfeldern durch. Die Ausbildung erfolgt in eigenen Werkstätten, Lehrküchen oder Übungsfirmen und wird durch ausbildungsbegleitende Praktika und den Besuch der Berufsschule ergänzt und endet mit einer Abschlussprüfung vor der IHK bzw. Handwerkskammer.

WER KANN TEILNEHMEN?

- Jugendliche bis 25 Jahre, die keine berufliche Erstausbildung haben,
- bei der Agentur für Arbeit oder der ARGE gemeldet sind
- und für den gewählten Beruf geeignet sind.

DIE AUSBILDUNGSVERGÜTUNG ...

... erfolgt über Grone als Partner des Ausbildungsvertrages und liegt zwischen 310,00 und 347,78 Euro monatlich.



VERMITTLUNGSGUTSCHEIN

Ausbildungssuchende sowie Jugendliche, die eine versicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen wollen, können eine Förderung aus dem Vermittlungsbudget der Agenturen für Arbeit in Anspruch nehmen, soweit dies zur **Anbahnung und Aufnahme der Ausbildung bzw. Beschäftigung** dient. Über die Möglichkeiten der Förderung informieren die Dienststellen der Agentur für Arbeit. Antragsteller sind die Jugendlichen.

